

Rücktritt von Kantonsgeometer W. Leemann

Autor(en): **Baltensperger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **38 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-198516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit meinen Ausführungen glaube ich die grundlegende Anregung des Herrn Stadtgeometer S. Bertschmann so erweitert zu haben, daß die Schnittpunktberechnung zweier Geraden im Sinne des vorgeschlagenen Formulars zugänglich gemacht werden sollte.

Riehen, 18. März 1940.

K. Senft, Grundbuchgeometer.

Rücktritt von Kantonsgeometer W. Leemann.

Am 1. Februar 1940 ist Herr W. Leemann von seinem Amte als Kantonsgeometer zurückgetreten, nachdem ihm der Regierungsrat des Kantons Zürich für seine dem Staate geleisteten langjährigen, treuen Dienste den besten Dank ausgesprochen hat.

Wir benützen den Anlaß des Übertrittes von Herrn Leemann in den Ruhestand, seiner kurz zu gedenken.

Herr W. Leemann wurde am 30. Oktober 1874 in Zürich-Riesbach geboren. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule, sowie während zwei Jahren der Industrieschule seiner Vaterstadt Zürich, trat Herr Leemann in die Hoch- und Tiefbauunternehmung Goßweiler in Zürich ein, wo er während zwei Jahren bei Straßen- und Kanalisationsarbeiten in der damaligen Gemeinde Enge mitwirkte. In den Jahren 1893–1895 besuchte er die Geometerabteilung des Technikums Winterthur und legte dort die theoretische Geometerprüfung ab. Von 1895–1899 war Herr Leemann bei der Stadtvermessung Luzern tätig, wo er sich vornehmlich mit Triangulationsarbeiten unter Anwendung der Ausgleichsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate und im weitern mit der Detailvermessung der Altstadt beschäftigte. Im Jahre 1898 erlangte Herr Leemann das Patent als Konkordatsgeometer.

Nach einer kurzen Tätigkeit als Bauverwalter der Stadt Baden siedelte Herr Leemann im Jahre 1899 nach Danzig über, wo er als Landmesser bei der königlichen Weichselstrombauverwaltung Anstellung fand und dort im Abschnitt Thorn bis zur russischen Grenze Triangulationsarbeiten und über das Überschwemmungsgebiet der Weichsel tachymetrische Aufnahmen ausführte. Im September 1900 kehrte er wieder in die Schweiz zurück.

Nach vorübergehender Beschäftigung mit topographischen Arbeiten für den Übersichtsplan der Stadt Zürich im Maßstab 1 : 2500, wurde Herr Leemann im Frühjahr 1901 als Assistent des Kantonsgeometers in Frauenfeld und im Frühjahr 1903 zum thurgauischen Kantonsgeometer gewählt. In dieser Stellung hatte Herr Leemann außer den Vermessungsarbeiten noch die Projekte für die Bachkorrekturen und die kulturtechnischen Arbeiten zu besorgen.

Im Herbst 1911, d. h. bei Beginn der schweizerischen Grundbuchvermessung, erfolgte seine Wahl als Kantonsgeometer seines Heimat-

kantons Zürich, welchem Amte Herr Leemann bis zu seinem Rücktritt, d. h. während 29 Jahren, in vorzüglicher Weise vorstand.

Unter seiner sachkundigen Leitung sind im Kanton Zürich die Triangulation IV. Ordnung über das gesamte Kantonsgebiet, sowie gegen hundert Parzellarvermessungen über die verschiedenartigsten Gebiete wie Städte, offenes Kulturland, Güterzusammenlegungsgebiete, Wälder usw. durchgeführt worden.

Bei den Vorarbeiten des Bundes zur Regelung des Vermessungs- und Prüfungswesens in den Jahren 1908–1910 gehörte Herr Leemann verschiedenen eidgenössischen Kommissionen an. Von 1911–1913 präsidierte er die Kantonsgeometerkonferenz.

Kantonsgeometer Leemann war während vielen Jahren im Geometerprüfungswesen tätig. Er war bereits seit 1907 Aktuar des Prüfungsausschusses und der Prüfungskonferenz des Geometerkonkordates, wo er als Examinator und Experte mitwirkte. Nachdem das Prüfungswesen an den Bund übergegangen war, wählte ihn der Bundesrat im Jahre 1910 vorerst als Suppleant und einige Jahre später als Mitglied der eidgenössischen Geometerprüfungskommission. Herr Leemann publizierte in den vielen Jahren seiner Tätigkeit in der „Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik eine Reihe von Aufsätzen mathematisch-vermessungstechnischer Natur.

Mit Herrn Kantonsgeometer Leemann tritt ein Mann in den wohlverdienten Ruhestand, der während mehr als vier Dezennien dem Lande, speziell seinem Heimatkanton Zürich, als Leiter der Grundbuchvermessung in vorbildlicher Weise gedient hat und bei den Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden als außerordentlich gewissenhafter und zuverlässiger Beamter bekannt war. Kantonsgeometer Leemann verläßt sein Amt in jugendlicher und geistiger Frische.

Wir wünschen ihm alle noch eine Reihe von schönen und glücklichen Jahren.

Baltensperger.

Verband der Beamten-Grundbuchgeometer.

Die vorläufige Nichtbesetzung der Stelle des zürcherischen Kantonsgeometers durch den Regierungsrat und der Beschluß der Sektion Zürich-Schaffhausen, diese Amtsstelle aufzuheben, die Leitung des Vermessungswesens mit dem Chef des Meliorationsamtes zu vereinigen, hat den Vorstand veranlaßt, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen.

Da in den nächsten Jahren auch in andern Kantonen ein Wechsel in der Besetzung der Vermessungsaufsicht bevorsteht und diese Frage von großer Bedeutung für den gesamten Berufsstand ist, hat der Verband in einer erweiterten Vorstandssitzung mit Vertretern von Bern, Basel und dem Kanton Thurgau ganz prinzipiell zu dieser Organisationsfrage Stellung genommen.